

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 9 (1888)
Heft: 2

Rubrik: Neue Zusendungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).

Der Pionier.

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

Die Abonnenten des «Pionier» erhalten, soweit der Vorrat reicht, gegen Zusendung des Porto's von 10 Rp. eine Schweizerkarte: 1) eine grosse Wandkarte, 2) eine kleine Handkarte. Die Wandkarte lässt sich sehr gut beim Unterricht verwerten.

Neue Zusendungen:

- 1) Von Herrn Dr. Balsiger, St. Gallen:
E. Balsiger, Organisation der Volksschule.
- 2) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
39 Dissertationen.
- 3) Von der Tit. Buchhandlung Huber & Cie., Bern:
Brockhaus' Conversationslexikon. 1. Heft.
- 4) Von Herrn Heiniger, Maler, Bern:
2 schwarze Leinwandkarten.
- 5) Von der Tit. Kantonsbuchhalterei Bern:
Staatsrechnung des Kantons Bern pro 1886.
Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern pro 1888.
- 6) Von Herrn Marcuard-von Gonzenbach:
Dr. A. v. Gonzenbach: der General H. L. v. Erlach-von Castelen.
I. II. und III. Teil samt 1 Bde. Urkunden.
- 7) Von der Tit. Buchhandlung Nydegger und Baumgart, Bern:
H. Schulze, farbige Elementarornamente. 10 Lieferungen.
R. Enke, Wandtafeln für den elementaren Zeichen-Unterricht.
- 8) Von M. F. Payot, Libraire-éditeur, Lausanne:
F. L. Pasche, Vocabulaire français orthographique et grammatical.
- 9) Von Herrn Justus Perthes, Gotha:
Dr. A. Petermanns Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 34. Band.
- 10) Von der Tit. Buchhandlung Schröter und Meyer, Zürich:
J. Morgenthaler, der Schulgarten.
- 11) Von der Tit. Buchhandlung Orell Füssli & Cie., Zürich:
Häuselmann, Agenda für Zeichenlehrer, III. Teil, Fr. 1. 50.

Der wirkliche Stand der Primarschulinspektion in der Schweiz.

d. Uri.

Einem oder mehreren vom Erziehungsrat bezeichneten Fachmännern, welche in dieser Behörde, falls sie nicht schon Mitglieder derselben sind, beratende Stimme haben, steht als Schulinspektoren die Aufsicht und Leitung des Volksschulwesens zu. Ihre Obliegenheit besteht in der jährlichen Visitation aller Schulen, der Aufsicht über die Befolgung der bestehenden Verordnungen und der Lehrmethode, in der Überwachung der Leistungen der Gemeinden, Lehrer und Schüler und der jährlichen Berichterstattung an den Erziehungsrat.

Der Kanton Uri hat gegenwärtig einen Schulinspektor, der 49 Schulen beaufsichtigen muss, die 3109 Schüler zählen.

e. Schwyz.

Der Erziehungsrat wählt einen oder mehrere Inspektoren (zur Zeit 4 mit gesonderten Inspektoratskreisen) auf 4 Jahre. Die Inspektoren bilden zusammen mit dem Chef des Erziehungswesens die Inspektorats- und Lehrerprüfungskommission. Das Schulinspektorat hat die Oberaufsicht über das gesamte Primar- und Sekundarschulwesen, überwacht den Vollzug der Organisationsverordnung, wahrt Einheit des Unterrichts und der Lehrmittel, Disziplin und geregelten Schulbesuch, kontrolliert Lehrer und Schulräte, prüft die Schulrechnung und hat bei Streitigkeiten betreffend Schulangelegenheiten zu vermitteln, resp. die Voruntersuchung zu führen. Die Inspektoren präsidieren die Lehrerkonferenzen. Die Honorierung des Inspektorats wird vom Regierungsrat geregelt. Die Inspektoren haben jede Primar- und Sekundarschule ihres Kreises jährlich zweimal zu besuchen und jährlich dem Erziehungsdepartement die Schulberichte und Strafkontrollen mit ihren Bemerkungen und Anträgen zu übermitteln. Die Inspektoratskommission hat in kleinern Dingen entscheidende, in wichtigern (Lehrmittel, Lehrpläne, Bauten) begutachtende Stellung gegenüber dem Erziehungsrat.

Die 4 Inspektoren beaufsichtigen 118 Schulen, die 6789 Schüler zählen.

f. Obwalden.

Der kantonale Schulinspektor, der eine gesetzlich festgestellte Besoldung bezieht, hat alle Schulen des Landes wenigstens jährlich einmal zu besuchen und dem Erziehungsrat einen eingehenden Jahresbericht zu erstatten. Er hat sich über die Beobachtung der Vorschriften betreffend Schulfonds, Lokalaufsicht, Lehrplan, Lehrmittel, Schulbesuche und Leistungen der Schule, sowie über befriedigenden Stand der Schulhäuser und Schullokale zu informiren, und erteilt Lehrern und Schulräten die nötigen Weisungen.

Der Schulinspektor von Obwalden führt die Aufsicht über 38 Schulen, Schülerzahl 2288.

g. Nidwalden.

Der Kantonschulinspektor, der Fr. 250 jährliche Besoldung bezieht, und vom Landrat auf dreijährige Amtsdauer gewählt wird, besucht jede Schule des Landes jährlich zweimal. Seine Verpflichtungen sind analog denjenigen in Obwalden normirt.

Nidwalden hat 36 Schulen mit 1625 Schülern.